

# AUSSTELLUNGSRICHTLINIEN

für Wellensittiche bei ÖKB-Bundesmeisterschaften

## 1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der österreichischen ÖKB Bundesmeisterschaft ist jedes **ÖKB** Mitglied berechtigt. Die Ringe von anerkannten Verbänden werden anerkannt.

**Österreich: ÖWV , RÖK und ÖWV, Deutschland: AZ und DKB, usw.  
Eine Kopie des Mitgliedsausweises oder eine Bestätigung des Ringkatasterführers muss bei der Anmeldung beigelegt werden.**

1a) Lt. Beschluss ÖKB BV von 30. März 2008 sind Zuchtgemeinschaften zugelassen sie dürfen jedoch nur aus zwei Züchtern bestehen welche mit nur einer Züchternummer, ausstellen. Der ÖKB Beitrag ist für beide Mitglieder zu entrichten.

## 2. Anmeldung zur ÖKB Bundesmeisterschaft

Jedes ordentliche Mitglied des ÖKB kann an der Bundesmeisterschaft teilnehmen. Die vom durchführenden Verein rechtzeitig ausgesendeten Anmeldeformulare müssen bis zum angegebenen Anmeldeschluss, in gut lesbarer Schrift und vollständig ausgefüllt, mittels Post oder E-Mail übermittelt werden.

## 1. Einlieferung der Vögel

Die angemeldeten Vögel sind mittels zugesendeter Rückmeldung einzuliefern. Den Weisungen des übernehmenden Vereins ist unbedingt Folge zu leisten, die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten.

Die Einlieferung kann nur in vorschriftsmäßigen, sauberen Käfigen erfolgen. Nicht der Vorschrift entsprechende Käfige sind von der Ausstellungsleitung zurückzuweisen.

## 4. Ausschluss

Nicht dem Standard entsprechende Vögel, sowie nicht der Vorschrift entsprechende Käfige (Einstreu, Sauberkeit, usw.) werden vom amtierenden Preisrichter von der Bewertung ausgeschlossen.

## 5. Ringkontrolle

Für die Ringkontrolle ist ausschließlich der ÖKB-Ringkatasterführer zuständig. Vögel die nicht als Eigenzucht nachgewiesen sind, werden nachträglich vom Bewerb disqualifiziert, **Die Manipulation wird dem Verband für weitere Maßnahmen gemeldet.**

## **6. Richtlinien für die Vergabe von Preisen und Urkunden bei ÖKB-Bundesmeisterschaften**

Bewertung: In jeder Farbklasse werden alle ausgestellten Vögel platziert (1. - letzter Platz) und durchgepunktet.

**Der I. Rang (Klassensieger) ist gleichzeitig ÖKB-Bundessieger, wenn die Mindestpunktzahl von 90 Punkten erreicht wird.**

### **Für die Klasse 26 bei I1 und I2 gilt folgendes:**

- Die Klasse darf nur mit Prädikat und/oder Platzierung bewertet werden.
- Der Klassensieger kann nicht um den Champion mitrangiert werden.
- Die höchste Bewertung wird mit HV (Hervorragend: 90 und 91 Punkte) festgesetzt.

### **Vergabe des Österreichischen Champions:**

In der Rasseunterteilung I/1 und I/2 wird grundsätzlich 1 Champion vergeben.

**Ausnahme: Wenn mehr als 50 Schauwellensittiche (Gr. I/1) oder mehr als 50 Farbwellensittiche (Gruppe I/2) ausgestellt sind, wird 1 Champion für das beste Gegengeschlecht für SchauWS, bzw. FarbWS vergeben.**

**Championvögel müssen mindest 92 Punkte erreichen. Championvögel müssen mindestens 1 Punkt höher bewertet sein als alle Übrigen WS**  
Schauwellensittiche sind jedenfalls am 1. Bewertungstag zu bewerten.

## **7. Ausstellungskäfige**

Es ist nur der Typ 0= Ws-Käfig mit weißem Gitter, Edelstahlgitter oder weißgrauem Gitter, zugelassen. **Sitzstangen mit oder ohne Rosette**, die waagrecht und gleichmäßig anzubringen sind und bis zum Gitter reichen sollen. Käfige dieser Art können auch mit einer von hinten Herausziehbaren Lade ausgestattet sein. **Kunststoffkäfige desselben Typs sind ebenfalls erlaubt.** Die Farbe aller Käfig-Typen muss innen weiß und außen schwarz sein. Als Einstreu muss Buchenholzgranulat der Stärke 3-4 verwendet werden. Käfige, die mehr als nur geringfügig von den Vorschriften abweichen, wie solche, die über Gebühr verschmutzt, vergilbt und/oder in Folge unsachgemäßer Einpassung der Gitter Verletzungsgefahren erkennen lassen, werden von der Bewertung ausgeschlossen bzw. schon bei der Annahme abgewiesen.

**Bei FWS sind auch die neuen engeren Gitter (Querstange innen oder außen) in weiß, Edelstahl und weißgrau zugelassen.**

## 8. Wasser/Futternäpfe

- Als Futternäpfe sind Plastikeinhängenäpfe in halbrunder Form, größtmäßig zum jeweiligen Käfig passend (keinesfalls Badenäpfe), in der Farbe Weiß oder Grün zugelassen. Sie sind über Vorderleiste, bzw. unteren Querstab einzuhängen und müssen abnehmbar sein.
- Die Einhängung vorstehender Näpfe, also im Sichtbild, ist nicht erlaubt.
- **Die Trinkgefäße werden vom ausrichtenden Verein zur Verfügung gestellt und gehen nach Ende der Ausstellung in den Besitz des Ausstellers über.**